

Seniorenpolitische Forderungen zur Bundestagswahl 2021

Das Altersbild in der Gesellschaft ändern - Altersdiskriminierung wirksam bekämpfen

Ältere Menschen bilden keine homogene Bevölkerungsgruppe, sondern zeichnen sich durch Vielfalt aus. Diese Vielfalt der älteren Generationen muss auch im Altersbild berücksichtigt werden. Alter ist jedoch meist negativ konnotiert und steht dem Bild des jungen, aktiven, agilen, flexiblen Menschen entgegen. Dabei sind Senior*innen mehr als einfach nur „alt“. Sie bilden einen immer größer werdenden Teil der Gesellschaft und sind auch als Konsument*innen eine wichtige Zielgruppe. Menschen im Ruhestand sind keine Bürger*innen zweiter Klasse.

Auch im Freizeitbereich müssen die Bedürfnisse von Senior*innen konsequent mitgedacht werden, sei es bei Versammlungen, Kulturveranstaltungen oder Öffnungszeiten: Überall dort, wo Senior*innen die Zielgruppe sind oder mit eingeladen werden, müssen die Fahrzeiten des ÖPNV, Barrierefreiheit und Zugang zum Internet so gewährleistet sein, dass eine Teilnahme tatsächlich möglich ist. Wir brauchen mehr Teilhabe statt Bevormundung.

Senior*innen gelten als kaufkräftige Zielgruppe ("Silver Economy,,"). Jedoch erhalten Menschen in Rente und Pension schwieriger einen Kredit, müssen zum Teil höhere Versicherungsprämien zahlen oder werden bei der Vergabe von Wohnungen benachteiligt. Wir fordern daher eine Änderung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG), dass die Tatbestände Diskriminierung aufgrund des Alters mit aufnimmt, um Altersdiskriminierung wirksam zu bekämpfen.

Wir fordern zudem die Berücksichtigung von älteren Menschen in den staatlichen Pandemieplänen und im Katastrophenschutz. Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass die Bedürfnisse älterer Menschen kaum bis gar nicht berücksichtigt wurden. Auch in der Pandemie haben alle Menschen das gleiche Recht auf Teilhabe am öffentlichen und gesellschaftlichen Leben. Einschränkungen für altersabgegrenzte Personengruppen lehnen wir ab. Ebenso müssen Besuchsrechte in Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern gewährleistet werden, insbesondere auch für Menschen in Hospizen.

Vereinsamung im Alter entgegenwirken – Begegnungsstätten finanzieren

Einsamkeit ist ein vielschichtiges Phänomen mit unterschiedlichsten Ursachen. Vor allem ältere Menschen sind betroffen und brauchen Unterstützung. Insbesondere im sehr hohen Alter kommt es zu einem Anstieg der Einsamkeit. Frauen sind durch ihre höhere Lebenserwartung stärker betroffen als Männer.

Insbesondere bei Älteren über 80 Jahren besteht ein deutlich höheres Risiko einer sozialen Isolation, wenn multiple Problemlagen dazu kommen, die Einsamkeit und soziale Isolation begünstigen oder auslösen können. Dazu gehören zum Beispiel Schicksalsschläge, Erkrankungen, abnehmende körperliche Mobilität, mangelnde Mobilitätsangebote, zunehmende Altersarmut oder Migrationshintergrund. Betroffene brauchen daher Unterstützung, um aus ihrer Vereinsamung und aus sozialer Isolation herauszufinden. Einsamkeit zu verhindern, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Wir fordern daher Begegnungsstätten, die über ausreichend und nachhaltig finanziert werden und durch hauptamtliche Mitarbeitende unterstützt werden. Oftmals sind es ehrenamtliche Initiativen, die Seniorencafés oder Freizeiteinrichtungen für ältere Menschen betreiben. Kurze Finanzierungszusagen behindern langfristige Perspektiven für diese Einrichtungen und sind bei Einsparungen in der Kommune als erstes vom Rotstift betroffen.

Ebenso brauchen wir flächendeckende Beratungs- und Anlaufstellen für Senior*innen nach dem Vorbild der Quartiersbüros. Durch den demographischen Wandel und örtlich weit verstreute Familien, werden zukünftig mehr Menschen im Alter auf Begegnungsstätten angewiesen sein als heute, daher braucht es eine langfristige Perspektive. Wir fordern daher ein Bundesprogramm zur Sicherstellung der Begegnungsstätten in allen Landkreisen und deren Weiterfinanzierung durch Länder, Städte und Kommunen.

Senior*innen und digitaler Wandel

- ▣ Wir brauchen ein Recht auf ein Leben ohne Internet: Analoge Zugänge und Angebote wie z.B. bei Behördenangelegenheiten, Fahrscheinkauf, Bankgeschäften und vielem mehr, müssen weiterhin ohne Nachteile wie erhöhte Servicegebühren verfügbar sein.
- ▣ Zudem fordern wir ein Fernsehprogramm im Öffentlich-Rechtlichen zum Einstieg in die Digitalisierung. Dieses soll zum Erlernen von digitalen Fähigkeiten beitragen. Als Vorbild gilt die Sendung „Der 7. Sinn“.
- ▣ Wir fordern einen Digitalpakt "Alter,, der folgende Punkte umfasst:

- Verfügbarkeit des Internets ist für alle zu gewährleisten, unabhängig von Wohnort, Wohnform und finanziellen Möglichkeiten
- In allen Kommunen brauchen wir niedrigschwellige Angebote zum Erwerb von digitalen Kompetenzen
- Um den Mangel an internetfähigen Endgeräten zu beseitigen, benötigen wir ein Förderprogramm für digitale Endgeräte
- In der Pflege dürfen digitale Technologien immer nur unterstützend eingesetzt werden, niemals jedoch als Ersatz gelten
- Flächendeckende Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeeinrichtungen mit funktionierenden Internetverbindungen
- Digitalisierung in Gesundheit und Pflege
 - Telemedizin ist unmittelbar mit der Datenübertragung via Internet und dem Ausbau des Breitbandnetzes verknüpft, so dass für die Anwendungen leistungsfähige Internetverbindungen unabdingbare Voraussetzung sein müssen.
 - Kann der/die Einzelne die digitale Teilhabe nicht selbst finanzieren, sind die staatlichen, sozialen Systeme gefordert, zu unterstützen und gegebenenfalls eine Finanzierung sicherzustellen.
 - In allen Pflegeeinrichtungen ist ein/e Digitalisierungsbeauftragte/r zu berufen, dessen/deren Aufgabe es ist, die Pflegekräfte und die Bewohner*innen bei der Anwendung digitaler Technologien zu unterstützen.

Seniorenmitwirkung in ganz Deutschland umsetzen

Forderungen an die Bundespolitik:

- Schaffung einer Rahmengesetzgebung, die die Grundzüge der Seniorenbeteiligung auf Landes- und kommunaler Ebene regelt
- Zusammenfassung und Auswertung der Altenberichte und Schlussfolgerungen der Ergebnisse für die Unterstützung auf Landes- und kommunaler Ebene
- Projekte der Seniorenarbeit und -beteiligung fördern und Veröffentlichungen zur Seniorenbeteiligung bereitstellen

Förderung und Ausbau der Mobilität im Alter

Menschen im Alter haben besondere Anforderungen an Mobilität. Viele würden im Alter gerne auf den eigenen PKW verzichten, haben jedoch kein verlässliches und

auf ihre Bedürfnisse abgestimmtes Angebot im Öffentlichen Personennahverkehr. Wir fordern daher mehr Mitsprache bei Ausschreibungen von Verkehren durch öffentliche Seniorenmitwirkungsgruppen, um die Anforderungen an öffentliche Mobilität passgenauer auf die Zielgruppe der Senior*innen abzustimmen. Hierzu zählen neben barrierefreien Zugängen zu Gebäuden, an Haltestellen, Kultureinrichtungen und Behörden auch Parkplätze für Menschen mit Versorgungsausweis oder Rentenausweis. Diese sollen analog zu speziellen Parkplätzen für Behinderte und Frauen entstehen, um Wege beim Einkaufen ebenso einfacher zugänglicher zu machen wie auch Parkplätze zur Anbindung an den ÖPNV.

Darüber hinaus bedarf es spezieller Seniorenangebote bei Bus, Bahn und Schiff, z.B. durch Seniorentickets. Mit der Einführung der Rente mit 67 und dem schleichenden weiteren Absinken des Rentenniveaus verlieren immer mehr Senior*innen die finanzielle Möglichkeit, sich z.B. am kulturellen Leben zu beteiligen. Der Besuch von Veranstaltungen wie Theater oder Kino wird für viele unerschwinglich teuer und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben wird aus finanziellen Gründen nicht mehr möglich.

Schaffung von geeignetem Wohnraum für ältere Menschen

- ▣ Gesetzliche Rahmenbedingungen für bezahlbare Mieten
- ▣ Selbstständigkeit in eigenem Wohnraum fördern
- ▣ Wohnungstausch bei bestehenden Mietverträgen ermöglichen, Bezuschussung der Umzüge und Unterstützung bei Umzügen (Wohnbaugesellschaften und Genossenschaften)
- ▣ Die Förderung von altersgerechtem Wohnungsneubau und Umbau ist auszuweiten. Die Rückbaupflicht für barrierefreie Mietwohnungen ist abzuschaffen (§ 554a BGB)
- ▣ Einrichtung eines Katasters an Bedarf und Bestand von barrierefreien oder -armen Wohnungen
- ▣ Förderung von gemeinschaftlichen Wohnformen wie bspw. Mehrgenerationenhäusern
- ▣ Wohnraum und Versorgung zusammen denken (Quartierdenken/ Quartiersbüro)

Abgesichert und gut versorgt im Alter

Gesetzliche Rente stärken

Die gesetzliche Rente ist die wichtigste Säule der Alterssicherung. Sie muss zukunftsfest ausgestaltet und verbessert werden. Das Rentenniveau muss auf mindestens 50 Prozent angehoben werden.

Die gesetzliche Rentenversicherung muss zu einer Erwerbstätigenversicherung weiterentwickelt werden, in der alle Erwerbstätigen abgesichert sind, und die auch Abgeordnete und neue, noch zu ernennende, Beamt*innen mit einbezieht.

Bereits die „Rente mit 67“ war ein politischer Fehler. Es darf keine weitere Erhöhung der Regelaltersgrenze geben.

Versicherungsfremde Leistungen aus Steuermitteln finanzieren

Der gesetzlichen Rentenversicherung wurden immer wieder milliardenschwere sozialpolitische und gesamtgesellschaftliche Aufgaben übertragen, die nicht beitragsgedeckt sind, die Rentenkasse enorm belasten und notwendigerweise aus Steuermitteln zu finanzieren wären. Dazu zählen u. a. die verbesserte Anerkennung von Kindererziehungszeiten (sog. Mütterrente) oder der West-Ost-Transfer in der Rentenversicherung.

Es muss zeitnah eine eindeutige gesetzliche Abgrenzung und Ausweisung „versicherungsfremder“ und „nicht beitragsgedeckter“ Leistungen vorgenommen werden. Diese Rentenleistungen müssen künftig aus Steuermitteln finanziert werden.

„Echte“ Rente mit 63 Jahren / zusätzliche Arbeitgeber-Beiträge

Die abschlagsfreie Rente für besonders langjährig Versicherte („Rente mit 63 Jahren“) ist eine Anerkennung der Lebensleistung der Versicherten, die mindestens 45 Jahre lang in die gesetzliche Rente eingezahlt haben. Die schrittweise Anhebung der Altersgrenze auf 65 Jahre stellt eine Benachteiligung der später Geborenen dar.

Es muss einen dauerhaften Rentenzugang ohne Abschläge mit 63 Jahren und nach mindestens 45 Beitragsjahren für alle Generationen geben. Dabei ist ein Ausgleich vorzusehen für diejenigen, die in den letzten Jahren erst mit 63 und mehreren Monaten abschlagsfrei in Rente gehen konnten.

Beschäftigte, die jahrzehntelang unter enormen Belastungen arbeiten müssen, können aufgrund ihrer anstrengenden Tätigkeit oftmals nicht bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze oder der erforderlichen 45 Beitragsjahre arbeiten.

Deshalb muss gesetzlich verankert werden, dass Beschäftigte, die 20 Jahre oder länger in unregelmäßigem Schicht- und Wechseldienst gearbeitet haben, mit 63 Jahren abschlagsfrei in Rente gehen können.

Für Erwerbszeiten mit hoher Arbeitsbelastung (mindestens 10 Jahre Wechseldienst, regelmäßige Nachtarbeit bzw. Tätigkeit mit Erschwerniszulage) ist die Möglichkeit zu schaffen, den Arbeitgeber zu zusätzlichen Rentenversicherungsbeiträgen zu verpflichten. Diese Beiträge können dann eingesetzt werden, um für diese Beschäftigten einen frühestmöglichen abschlagsfreien Rentenbeginn zu ermöglichen oder um die Rente bei Erreichen der Regelaltersgrenze zu erhöhen.

Individueller Rentenabschlag darf Rentenerhöhung nicht schmälern

Wer nicht in der Lage ist, bis zum Eintritt der Regelaltersgrenze zu arbeiten und keinen Anspruch auf eine vorzeitige, abschlagsfreie Altersrente hat, muss Rentenabschläge von 0,3 Prozent je vorgezogenem Monat in Kauf nehmen. Über die gesamte Rentenbezugsdauer werden Rentenerhöhungen für die betroffenen Rentner*innen durch diesen individuellen Abschlag geschmälert, was faktisch einer Rentenminderung gleichkommt.

Es muss daher gesetzlich geregelt werden, dass der individuelle Rentenabschlag künftige Rentenerhöhungen nicht schmälert.

Einkommensfreibetrag bei Witwen-/Witwerrenten erhöhen

Wenn Witwen/Witwer eigene Einkünfte aus Berufstätigkeit, Rente oder Vermögen haben, werden diese auf die Witwen-/Witwenrente angerechnet. Die Rentenversicherung ermittelt zunächst das Nettoeinkommen. Liegt es über dem entsprechenden Freibetrag, werden vom verbleibenden Nettoeinkommen 40 Prozent auf die Rente angerechnet. Das heißt, die Witwen-/Witwenrente fällt in diesem Fall geringer aus. Der aktuelle Freibetrag beträgt lediglich 902,62 Euro (West) und 877,27 Euro (Ost).

Der Freibetrag für die Einkommensanrechnung muss deutlich erhöht werden.

Erweiterung der Grundrentenzeiten

Um Grundrentenzuschläge erhalten zu können, sind mindestens 33 Jahre an festgelegten rentenrechtlichen Beitragszeiten notwendig. Dazu zählen allerdings weder die Zurechnungszeiten bei Erwerbsminderungsrenten und Hinterbliebenenrenten noch Zeiten der Arbeitslosigkeit sowie des Mutterschutzes.

Die gesetzliche Definition der Grundrentenzeiten muss daher dahingehend geändert werden, dass alle rentenrechtlichen Zeiten – zumindest Zurechnungszeiten bei Erwerbsminderungsrenten und Hinterbliebenenrenten, Zeiten der Arbeitslosigkeit sowie des Mutterschutzes – für die Wartezeit von 33 Jahren anzurechnen sind, um wenigstens dem Grunde nach den Anspruch auf Grundrente und die Freibeträge zu haben.

Doppelverbeitragung von Betriebsrenten ausschließen

Mit dem GKV-Betriebsrentenfreibetrag wurde die seit 2004 bestehende, ungerechte Doppelverbeitragung von Betriebsrenten zumindest teilweise entschärft.

Die Doppelverbeitragung muss aber gänzlich wieder abgeschafft werden und eine Rückkehr zur hälftigen Verbeitragung in der gesetzlichen Krankenversicherung erfolgen, bei gleichzeitigem Erhalt des bestehenden GKV-Betriebsrentenfreibetrags.

Senior*innen und Steuern

Doppelbesteuerung ausschließen

Erhebliche Teile der gesetzlichen Rente, die immer stärker nachgelagert besteuert wird, beruhen auf bereits versteuertem Einkommen. Eine doppelte Besteuerung von Rentenbeiträgen bzw. Rentenzahlungen muss grundsätzlich ausgeschlossen werden. Die Besteuerungssystematik ist dazu entsprechend zu ändern.

Zudem soll zur Erleichterung für Senior*innen die Steuerabführung künftig direkt durch die Rentenversicherungsträger erfolgen bzw. bundesweit die Möglichkeit einer vereinfachten Einkommensteuererklärung geschaffen werden.

Rentenfreibetrag dynamisieren

Wie viel von der Rente besteuert wird, wird individuell bis zum Lebensende in Form eines feststehenden Freibetrags in Euro und Cent festgeschrieben. Dieser Freibetrag erhöht sich durch die jährlichen Rentenanpassungen nicht mit. Dadurch fallen Rentenerhöhungen 1:1 in die Steuerpflicht, wenn der steuerliche Grundfreibetrag überschritten ist, und werden dadurch geschmälert.

Der individuell festgelegte steuerfreie Rentenfreibetrag muss deshalb entsprechend der jährlichen Rentenanpassung dynamisiert werden.

Steuerfreigrenze für Sachbezüge anheben

Für die aktiven und ehemaligen Eisenbahner*innen sind die gewährten Fahrvergünstigungen eine wichtige Sozialleistung, die sich seit Jahrzehnten etabliert hat. Durch inflationsbedingte Preiserhöhungen der Bahntickets und der entsprechenden Sachbezugswerte für fahrvergünstigte Fernverkehrstickets droht in absehbarer Zeit erneut eine Überschreitung der monatlichen Steuerfreigrenze in Höhe von 44 Euro (2002-2003 lag sie bei 50 Euro).

Daher ist eine Erhöhung der monatlichen Steuerfreigrenze für Sachbezüge (§ 8 Abs. 2 EStG) auf 50 Euro sowie eine Dynamisierung entsprechend der Inflation notwendig.

Gesundheit und Pflege im Alter

Soziale Selbstverwaltung stärken

Die soziale Selbstverwaltung ist eine tragende Säule der deutschen Sozialversicherung und prägender Bestandteil der Mitbestimmung der Versicherten und Beitragszahl*innen. In den vergangenen Jahren gab es seitens der Politik insbesondere in der Krankenversicherung immer wieder Angriffe auf das Prinzip der sozialen Selbstverwaltung.

Angriffe auf die Selbstverwaltung müssen in aller Entschiedenheit verhindert werden. Es darf keine Eingriffe per Ministerbescheid in die Selbstverwaltung der Sozialversicherungsträger geben. Die Mitwirkung der Versicherten am Sozialstaatsprinzip darf nicht angetastet werden.

Die soziale Selbstverwaltung ist ein entscheidendes Instrument zur Sicherstellung der Einflussnahme von Versicherteninteresse auf sozialpolitische Entscheidungen. Deshalb ist eine Stärkung der Selbstverwaltungsorgane mitsamt der ihnen übertragenen Funktionen und Kompetenzen notwendig, um ein effizientes und gerechtes Wirken des Sozialstaats zu gewährleisten.

Gesundheitsversorgung/Soziale Bürgerversicherung

Schluss mit der Zwei-Klassen-Medizin: Keine Bevorzugung von Privatpatient*innen bei Facharztterminen – alle Menschen haben ein Recht auf zeitnahe ärztliche Versorgung.

Eine gerechte und zukunftsfeste Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung kann – besonders vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und der zu

erwartenden steigenden Beitragssätzen und drohenden wegfallenden Leistungen – nur mit einer sozialen Bürgerversicherung gesichert werden. In diese sind auch neue Beamt*innen und Selbstständige einzubeziehen.

Krankenhäuser müssen wieder das Wohl der Patient*innen in den Vordergrund stellen und nicht nur auf Profitabilität setzen.

Prävention

Die gesundheitliche Prävention muss gezielt ausgebaut werden. Präventionsmaßnahmen dürfen keine Altersgrenzen haben und müssen auf die medizinischen Bedürfnisse aller Lebensalter abgestimmt sein.

Der Grundsatz „Prävention und Reha vor und bei Pflege“ ist umzusetzen. Maßnahmen der Prävention sind verstärkt auszubauen, dies gilt insbesondere für flächendeckende präventive Hausbesuche.

Geriatric

Der Ausbau der spezialisierten Rehabilitation für ältere Patient*innen, die sogenannte geriatrische Rehabilitation, muss umgesetzt werden.

Die mobilen, ambulanten, teilstationären und stationären akutgeriatrischen sowie rehabilitativ-geriatrischen Strukturen müssen flächendeckend und wohnortnah auf- und ausgebaut werden und eng mit Hausarztpraxen zusammenarbeiten.

Besonders für die ländlichen Räume sind innovative, die lokalen und regionalen Bedürfnisse beachtende geriatric-spezifische Versorgungskonzepte weiterzuentwickeln und neue Techniken, zum Beispiel die Digitalisierung, zu nutzen.

Bei der Erprobung neuer Arzneimittel müssen auch die Nebenwirkungen für älteren Menschen berücksichtigt werden.

Reduzierung des Mehrwertsteuersatzes auf Arzneimittel, sowie Hilfs- und Heilmittel

Ein einheitlicher Mehrwertsteuersatz ist ungerecht, gerade vor dem Hintergrund, dass Tierfutter oder Schnittblumen unter den ermäßigten Satz fallen, Medikamente dagegen nicht. Das muss geändert werden. Der ermäßigte Steuersatz von sieben Prozent soll für alle frei zugänglichen Arzneimittel, Hilfs- und Heilmittel gelten. So werden auch die Ausgaben der Krankenkassen gesenkt.

Finanzierung der Pflege/Pflegebürgervollversicherung

Ältere Patient*innen brauchen häufig mehr Zeit im Kontakt mit Professionellen des Gesundheits- und Pflegesystems. Der besondere geriatrische Behandlungsbedarf muss in Personalschlüsseln und entsprechenden Vergütungsregelungen beachtet werden.

Gute Pflege darf nicht vom Geldbeutel der Menschen abhängig sein. Pflege ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die solidarisch gestaltet, abgesichert und finanziert werden muss.

Es braucht daher eine soziale Pflegebürgervollversicherung, in der auch Selbstständige und noch zu ernennende Beamte einbezahlen. Und bei der die Eigenanteile an pflegebedingten Kosten gedeckelt sind, so dass ein Aufenthalt in einem Pflegeheim die Betroffenen nicht arm macht.

Auch die Länder müssen ihrer Verantwortung gerecht werden. Sie müssen sich an der Finanzierung der Pflege beteiligen, indem sie verpflichtend die Investitionskosten übernehmen.

Personalmangel in Pflegeheimen darf nicht zu Ruhigstellung über Arzneimittel führen. Budgetrechtliche Regelungen dürfen die Gründung sinnvoller und bedarfsorientierter Strukturen nicht behindern.

Pflegepersonal/Private Equity

- ▣ Pflegeheime sind keine Renditeobjekte.
- ▣ Für die Pflegekräfte braucht es eine leistungsgerechte Vergütung mit einem bundesweiten Tarifvertrag sowie die verpflichtende Umsetzung eines gesetzlichen, bundeseinheitlichen und am Bedarf pflegebedürftiger Menschen orientierten Personalschlüssels (aktuell: ein zu zwanzig).
- ▣ Viele private Heime leisten einen Beitrag zur pflegerischen Versorgung. Dennoch darf es nicht sein, dass hohe Renditen aus Sozialversicherungsbeiträgen und Steuermitteln erwirtschaftet werden. Marktkonsolidierung zu Lasten der Pflegebedürftigen und Pflegekräfte sind nicht tragbar.
- ▣ Gewinne sind auch für eine gute pflegerische und personelle Versorgung zu reinvestieren.

Daseinsprogramm für ältere Menschen¹

Ältere Menschen prägen unsere Gesellschaft mehr und mehr. Die EVG tritt dafür ein, dass die Menschen ein erfülltes Leben bis ins hohe Alter führen können. Grundsatz unserer Seniorenpolitik ist es, älteren Menschen ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen und soziale Teilhabe zu fördern und zu sichern. Aus unserer Sicht sind Gesundheit und eine gerechte soziale Sicherung die bestimmenden Faktoren der Lebensqualität im Alter.

Deutschland ist derzeit nicht auf den drastischen Anstieg Älterer vorbereitet. Noch fehlen weitestgehend die Rahmenbedingungen.

Die EVG fordert daher ein Daseinsvorsorgeprogramm von Bund und fordert ebenfalls die Länder auf, ihren Beitrag zu leisten.

Dieses Programm muss aus unserer Sicht folgende Punkte umfassen:

- ▣ Eine Demografieforschung, die u.a. zukünftige Entwicklungen und die daraus entstehenden Bedarfe erkennt und folgerichtig alle notwendigen Maßnahmen zur Daseinsvorsorge entwickelt und umsetzt.
- ▣ Eine gerechte Vorsorgepolitik, die vor Altersarmut schützt.
- ▣ Eine vorsorgende und gerechte Gesundheitspolitik, die Jedermann an den Errungenschaften von Forschung und moderner Medizin zu bezahlbaren Beiträgen teilhaben lässt. Die ein engmaschiges Versorgungsnetz spannt und damit Jedermann bestmöglich versorgt werden kann. Eine Fortentwicklung der digitalen Gesundheitsversorgung kann zu einer Verbesserung der Versorgung beitragen.
- ▣ Eine humane Pflegepolitik, die eine qualitativ hochwertige Pflege sicherstellt und den Menschen so lange wie möglich ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben zu bezahlbaren Beiträgen ermöglicht.
- ▣ Schaffung von noch besseren Rahmenbedingungen durch die Politik zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf.
- ▣ Einer besseren Vernetzung von Altenhilfe, Pflege und Gesundheitsförderung.
- ▣ Eine humane, an den Bedürfnissen und Bedarfen ausgerichtete Palliativ- und Hospizversorgung.
- ▣ Eine Politik, die die Mobilität älterer Menschen nicht einschränkt, sondern fördert.

¹ Dies ist 1:1 der beschlossene Antrag des 2. Ordentlichen Gewerkschaftstages der EVG aus 2017 und dient als Rückfallebene, sollte es Lücken in der Beschlusslage oder den Forderungen geben.

- ▣ Eine neue Politik der Barrierefreiheit definiert und dadurch größtmögliche Teilhabe am sozialen Leben sichert. Unternehmen und öffentliche Einrichtungen müssen neben digitalen auch analoge Angebote zur Verfügung stellen.
- ▣ Eine mitbestimmende Seniorenpolitik, die vor den gewählten Parlamenten Gehör und Berücksichtigung findet.
- ▣ Eine Förderung des bürgerschaftlichen Engagements.
- ▣ Eine vorsorgende Wohnungspolitik, die Wohnen zu bezahlbaren Mieten ermöglicht, die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sichert, die ein Leben in den „eigenen vier Wänden“ auch unter den Bedingungen hoher Morbidität zulässt.
- ▣ Maßnahmen, die ältere Menschen umfassend vor Gewalt schützen.